

Side Letter zur Tierhalterhaftpflichtversicherung Hund / Pferd der NV Versicherung VVaG / Policenwerk

Besitzstandsgarantie

Abweichend des seitens der NV Versicherung VVaG (NV) zu Grunde gelegten Bedingungswerkes AHB 2014 / BBR Hund/ Pferd, werden im Schadenfall für Besserstellungen aus dem unmittelbaren Vorvertrag des Vorversicherers unter folgenden Voraussetzungen Leistungen durch die NV erbracht:

1. Unmittelbare Vorverträge sind,
 - a) Verträge, die denselben Versicherungsnehmer aufweisen und deutschem Versicherungsvertragsrecht unterliegen.
 - b) Verträge, die mindestens ein volles Versicherungsjahr bestanden haben und maximal 3 Monate vor dem Versicherungsbeginn bei der NV beendet wurden.
 - c) Verträge, die nicht vom Vorversicherer gekündigt oder im beiderseitigen Einvernehmen beendet wurden.
2. Schadenquote des Vorvertrages bzw. des Bestandes bei Bestandsumdeckungen von unter 50 % durch Bestätigung des Vorversicherers.
3. Beim Versichererwechsel wurde die betroffene Grundgefahr weiter versichert und im Falle einer unzureichenden Versicherungssumme keine Reduzierung der Versicherungssumme vorgenommen.
4. Im Schadenfall muss der Versicherungsnehmer bzw. der Vermittler auf die Besserstellung hinweisen und die Vertragsunterlagen des Vorvertrages zur Verfügung stellen.
5. Die Besitzstandsgarantie gilt längstens für 60 Monate nach Vertragswechsel.

Ausgeschlossen von der Garantie sind:

1. Eigenschäden
2. Ansprüche aus vertraglicher Haftung
3. Berufliche und gewerbliche Risiken
4. Schäden, welche vorsätzlich durch den Versicherungsnehmer oder den
5. versicherten Personenkreis herbeigeführt werden